

Beschlussvorlage

177/2015

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
30.11.2015	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
16.12.2015	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Landau; Neuberufung der Mitglieder und Stellvertreter aus der Gruppe der öffentlichen Körperschaften für die am 01.07.2016 beginnenden 13. Amtszeit

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier wird als Mitglied für den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Landau Herr Erster Kreisbeigeordneter Claus Potje vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 19.11.2015

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Die Amtsdauer der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Landau endet am 30.06.2016.

Der Verwaltungsausschuss überwacht und berät die Agentur für Arbeit bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben (§ 374 Abs. 2 Satz 1 SGB III). Es setzt sich nach § 371 Abs. 5 SGB III zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der öffentlichen Körperschaften zusammen; seine Amtsdauer beträgt 6 Jahre (§ 375 Abs. 1 SGB III).

Für die ab dem 01.07.2016 beginnende 13. Amtszeit sind die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder neu zu berufen.

Vertreter der öffentlichen Körperschaften können nur Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, der Gemeindeverbände oder der gemeinsamen Rechtsaufsichtsbehörde sein, in deren Gebiet sich der Bezirk der Agentur für Arbeit befindet, und die bei diesen hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig sind (vgl. § 379 Abs. 3 SGB III).

Die Berufung der Mitglieder der Verwaltungsausschüsse erfolgt durch den Verwaltungsrat der Bundesagentur (§ 377 Abs. 2 SGB III).

Die bei der Agentur für Arbeit Landau zu besetzenden 4 Sitze (Gruppe der öffentlichen Körperschaften) im Verwaltungsausschuss teilen sich folgende Gebietskörperschaften:

- Landkreis Bad Dürkheim
- Landkreis Germersheim
- Landkreis Südliche Weinstraße
- Stadt Neustadt an der Weinstraße
- Stadt Landau
- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Mit Schreiben vom 22.10.2015 hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mitgeteilt, dass ihrerseits auf den Vorschlag eines eigenen Vertreters verzichtet wird. Die Stadt Neustadt an der Weinstraße verzichtet ebenfalls auf einen eigenen Vorschlag.

Es wird angeregt, Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Claus Potje als Mitglied für den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Landau vorzuschlagen.